

Verifizierung Kompogasanlage Chavornay

Verifizierungsbericht der ersten Verifizierung

24. Juni 2014

Grid of dots for content.

Projektteam

Denise Fussen

Joachim Sell

Ernst Basler + Partner AG

Zollikerstrasse 65

8702 Zollikon

Telefon +41 44 395 11 11

info@ebp.ch

www.ebp.ch

Druck: 24. Juni 2014

S:\212309\90_ENDPRODUKTE\2014-06-24_Verifizierung_AXPO_Chavornay.docx

1 Grundlagen

Verifizierungsfirma	Ernst Basler + Partner (EBP)
Verifizierer	Denise Fussen
Qualitätssicherung	Joachim Sell
Verifizierungszeitraum	Dezember 2012 – April 2013
Zertifizierungszyklus	Erste Verifizierung
Dokumentversion	4 (Anpassung aufgrund der Verfügung vom 15. Mai 2014)
Datum	24. Juni 2014

Tabelle 1: Übersicht Verifizierung

1.1 Projektinformationen

Projekttitel	Kompogasanlage Chavornay
Registrierungsnummer	006
Datum der Projektregistrierung	8. Juni 2011 (Schriftliche Bestätigung) 11. Juli 2011 (Schriftliches Registrierungsschreiben)
Monitoringperiode	20.06.2011 – 30.09.2012
Zertifizierungszyklus	1
MB Dokumentversion	4
MB Datum	04. Juni 2014
Gesuchsteller / Projekteigner	Compostière de la Plaine de l'Orbe (CPO), Tochterunternehmen der Axpo Kompogas AG, Flughofstrasse 54, 8152 Glattbrugg
Kontakt	Reto Mohr, +41 44 809 77 23, reto.mohr@axpo.com
Projektpartner	Axpo Trading AG, Lerzenstrasse 10, 8953 Dietikon
Kontakt	Christoph Buholzer, 044 749 77 42, christoph.buholzer@axpo.com
Projektstandort	Le Grand Pâquier, 1373 Chavornay
Projektkategorie	Energieproduktion aus erneuerbaren Energien
Projekttyp	Abfallbehandlung und -entsorgung

Tabelle 2: Projektinformationen Chavornay

1.2 Vorgehen

Im Rahmen der Verifizierung hat EBP folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Überprüfen der Dokumentation auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Richtigkeit (geprüfte Dokumente siehe Anhang A1)
2. Beurteilung des Projekts aufgrund einer umfassenden Checkliste und Identifizieren der noch offenen Punkte (CR, CAR und FAR)
3. Organisieren und Durchführen der Anlagenbesichtigung
4. Analysieren der noch offenen Aspekte aufgrund der Antworten der Projektträgerschaft während der Anlagenbesichtigung und der zusätzlich zugesandten Antworten
5. Erstellen des Entwurfs des Verifizierungsberichts und zusenden an Projektträgerschaft
6. Interne Qualitätssicherung des Verifizierungsberichts
7. Fertigstellen des Verifizierungsberichts aufgrund der Kommentare der Projektträgerschaft
8. Anpassung des Verifizierungsberichts aufgrund der Kommentare des BAFU betreffend der Wirkungsaufteilung (September 2013)
9. Anpassung des Verifizierungsberichts aufgrund der Verfügung des BAFU vom 15. Mai 2014

Nach einer ersten Prüfung der eingereichten Dokumente wurden die ersten Fragen sowie die korrekte Umsetzung des Projekts gemäss der Projektbeschreibung und des Monitoringberichts während der Anlagenbesichtigung besprochen und geprüft. Während der Besichtigung wurden ausserdem verschiedene Dokumente sowie die Abläufe der Qualitätssicherung besprochen und gezeigt. Die Anlagenbesichtigung in Chavornay hat am 8. März 2013 stattgefunden.

Nach der Anlagenbesichtigung wurden die Fragen von der AXPO schriftlich beantwortet und EBP zugestellt. Die Antworten wurden von EBP geprüft und eine zweite Frageliste wurde der AXPO zugesandt, um die letzten offenen Punkte zu klären.

Die vollumfängliche Liste der Fragen in Form von CRs, CARs und FARs sind im Anhang A2 aufgelistet.

Am 29. August 2013 hat die AXPO eine Rückmeldung zum Monitoringbericht und der Wirkungsaufteilung bekommen. Diese wurden am 02. September von der AXPO in den Monitoringbericht eingearbeitet und eine aktualisierte Version wurde EBP zugestellt. Diese wurde von EBP geprüft (siehe Kapitel 2.1 und 2.2).

Aufgrund der Verfügung des 15. Mai 2014 wurden die Wirkungsaufteilung wieder aufgehoben, der FAR1 zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit gelöst und die Angaben zum Gesuchsteller aktualisiert. Der Verifizierungsbericht wurde entsprechend angepasst.

1.3 Unabhängigkeitserklärung

Wir bestätigen hiermit, dass EBP und die in der Verifizierung involvierten Mitarbeiter von der AXPO Trading AG sowie deren Berater unabhängig sind.

1.4 Haftungsausschuss

Die im Rahmen der Verifizierung von EBP verwendeten Informationen stammen vom Auftraggeber oder aus Quellen, die EBP als zuverlässig einstuft. Für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der verwendeten Informationen kann EBP in keiner Weise verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

EBP lehnt daher jegliche Haftung ab für Fehler und deren direkte oder indirekte Folgen im Rahmen der bereit gestellten Informationen, den erstellten Produkten, den gezogenen Schlussfolgerungen und getätigten Empfehlungen.

1.5 Zum Bericht

Der Bericht besteht aus einem Hauptteil und einem Anhang. Der Hauptteil ist zur besseren Übersicht und Lesbarkeit bewusst knapp gehalten. Die für die Verifizierung evaluierten Dokumente sind im Anhang A1 aufgelistet, das Analyseraster mit den detaillierten Fragen und evaluierten Informationen zu den spezifischen Aspekten befindet sich im Anhang A2.

2 Evaluation

2.1 Formales und Monitoring

Die formalen Aspekte des Monitoringberichts sowie das Monitoring sind zufriedenstellend. Die anfangs knapp beschriebenen Prozesse des Datenmanagements und der Datenqualität wurden während der Verifizierung geklärt und beschrieben (siehe CAR1 und AB1). Das Monitoring wurde korrekt umgesetzt und die Unterschiede zwischen dem Projektbeschrieb und der Projektumsetzung wurden erklärt und während der Anlagenbesichtigung besprochen (siehe AB2-6). Die Angaben zu den erhaltenen Finanzhilfen in Chavornay wurden geklärt (siehe CAR2 und CAR3).

2.2 Berechnung der Emissionsverminderung

Unklarheiten betreffend den Berechnungen der Emissionsverminderungen wurden während der Verifizierung geklärt (siehe CR1-5, AB5-11).

Die Berechnungen der Emissionsverminderungen sind korrekt und entsprechen den Berechnungen der Projektbeschreibung. Die Daten basieren auf dem elektronischen Messungssystem der Kompogasanlage und entsprechenden Waage und werden innerhalb der Qualitätsprüfung von mehreren Akteuren wie beispielsweise die AXPO oder die Substratlieferer, kontrolliert. Die Daten können als gesichert angesehen werden, mögliche Doppelzählungen oder nicht-anrechenbare Grüngutmengen wurden nicht in die Berechnungen miteinbezogen. Die im Monitoringplan berechneten Emissionsverminderungen entsprechen den tatsächlich vermiedenen Emissionen des Projekts.

Aufgrund der beantragten Erhöhung der Betriebsbewilligung auf 30'000t beim Kanton kann sich die Situation des Projekts signifikant ändern. Sobald die Bewilligung erteilt ist und die Substratmenge die im Projektbeschrieb angenommene Menge um 20% übersteigt, muss geklärt werden, wie mit dem höheren Ertrag und möglichen höheren Emissionsverminderungen umgegangen wird. Gemäss der Verfügung vom 15. Mai 2014 wird während der siebenjährigen Kreditierungsperiode auch bei wesentlichen Änderungen nicht erneut geprüft, ob die Projekte ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen wirtschaftlich wären (siehe dazu FAR1).

2.3 Additionalitätsnachweis

Die Umsetzung des Projektes wurde geprüft und diese wurde gemäss der Projektbeschreibung realisiert und die Unterschiede der verschiedenen Parameter und Annahmen gegenüber der Projektbeschreibung sind kleiner als 20% oder können begründet werden (siehe CAR4). Wie im Kapitel 2.2 erwähnt, ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage stark von der Menge verarbeiteter Substrat abhängig und falls die Betriebsbewilligung für 30'000t erhalten wird. Dies muss jedoch nicht weiter evaluiert werden (siehe FAR1).

3 Resultate der Verifizierung

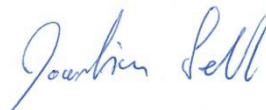
Das Verifikationsteam bestätigt hiermit, dass das Projekt Kompogasanlage Chavornay aufgrund des Monitoringberichts, aller notwendigen zusätzliche Dokumente und der Anlagenbesichtigung gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde.

Aus dem Monitoring ergeben sich **2'072 Emissionsverminderungen** für die Monitoringperiode 20.06.2011 – 30.09.2012.

Ernst Basler + Partner
Zürich, 24. Juni 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Denise Fussen". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Denise Fussen
Verifizierer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Joachim Sell". The signature is cursive and clearly legible.

Joachim Sell
Qualitätssicherung

A1 Evaluierten Dokumente

AXPO (2014). Monitoring Bericht. Kompogasanlage in Chavornay. Version per E-Mail erhalten am 04. Juni 2014. Zusätzliche Dokumente (Erhalt per E-Mail):

Informationen zum Datenmanagement und –kontrolle (10.01.2013)

Berechnungen Emissionsverminderungen (01.03.2013)

Waagendaten Wauwil (15.01.2013)

Additionalitätsberechnungen, Geschäftsbericht Chavornay und ist-soll-Vergleich (10.04.2013)

KEV Belege (01.03.2013)

AXPO Kompogas AG (2010). Abnahmeprotokoll Compostière de la Pleine de l'Orbe, CPO. 14.06.2010.

AXPO (2009). Projektantrag Kompogasanlage Wauwil. Version 2.1. 09. April 2010.

Bundesamt für Umwelt (2014): Verfügung Übergangslösungen Kompogasanlagen Chavornay und Wauwil. Bern, 15. Mai 2014.

Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Energie (2012): Klimaschutzprojekte in der Schweiz. Vollzugsweisung zur Durchführung von Kompensationsmassnahmen. Gemeinsame Mitteilung des BAFU und des BFE als Vollzugsbehörden. Umwelt-Vollzug Nr. 26/08. Aktualisierte Ausgabe. Stand: Februar 2012, Bundesamt für Umwelt, Bern.

Bundesamt für Umwelt (2011). Registrierungsbestätigung CO₂-Kompensationsprojekt: Kompogasanlage in Chavornay. 8. Juni 2011.

Canton de Vaud (2011). Installation de méthanisation de Chavornay. Subvention cantonale – Préavis SESA. Lausanne, 19. Mai 2011.

Industrielle WaegeSysteme AG (2012). Rechnung und Protokoll der Eichung der Waage.

Planair (2010). AXPO Kompogas: Kompogasanlage in Chavornay. Validierung Bericht. Schlussbericht. 21. Dezember 2010.

A2 Checkliste Verifizierung

Teil I – Grundlagen

Verifizierungsfirma	Ernst Basler + Partner
Verifizierer	Denise Fussen, 044 395 11 45, denise.fussen@ebp.ch
Start der Verifizierung	15.12.2012
Dokumentversion	2
Datum	06.06.2014

Projektinformation

Projekttitle	Kompogasanlage Chavornay
Registrierungsnummer	006
Datum der Projektregistrierung	8. Juni 2011 (Schriftliche Bestätigung) 11. Juli 2011 (Schriftliches Registrierungsschreiben)
Monitoringperiode	20.06.2011 – 30.09.2012
Zertifizierungszyklus	1
MB Dokumentversion	4
MB Datum	04. Juni 2014

Gesuchsteller / Projekt-eigner	Compostière de la Plaine de l'Orbe (CPO), Tochterunternehmen der Axpo Kompogas AG, Flughafenstrasse 54, 8152 Glattbrugg
Kontakt	Reto Mohr, +41 44 809 77 23, reto.mohr@axpo.com

Projektpartner	Axpo Trading AG, Lerzenstrasse 10, 8953 Dietikon
Kontakt	Christoph Buholzer, 044 749 77 42, christoph.buholzer@axpo.com

Projektstandort	Le Grand Pâquier, 1373 Chavornay
-----------------	----------------------------------

Projektkategorie	Energieproduktion aus erneuerbaren Energien
Projekttyp	Abfallbehandlung und -entsorgung

Teil II – Checkliste

Formales		Trifft zu	Trifft NICHT zu
0.1	Der Antrag ist mittels der aktuellen Version des auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Templates und Grundlagen eingereicht (siehe Annex 8 der Projektbeschreibung).	x	
0.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig, konsistent, validierbar und entsprechen den Vorgaben der Mitteilung.	x	
0.3	Der Monitoringbericht beinhaltet eine vollständige Liste aller involvierten Akteure, inklusive deren Kontaktangaben.	x	
Monitoring		Trifft zu	Trifft NICHT zu
0.4	Die Angaben zum Monitoring des Monitoringberichts sind korrekt.	x	
0.5	Die angewandte Monitoringmethode ist angemessen.	x	
0.6	Es besteht kein Unterschied in der Monitoringmethode gegenüber der Projektbeschreibung oder diese ist begründet und angemessen.	x	
0.7	Die Prozess- und Managementstrukturen sind korrekt beschrieben und umgesetzt.	x	AB1 CAR1
0.8	Es gibt keine Unterschiede der Prozess- und Managementstrukturen gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
0.9	Die Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen zur Datenerhebung, -archivierung sind verständlich beschrieben.	x	AB1 CAR1
0.10	Es gibt keine Unterschiede zu den Verantwortlichkeiten gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
0.11	Die Datenqualität kann mit den bestehenden institutionellen Vorrichtungen gewährleistet werden.	x	AB1 CAR1
0.12	Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) ist umgesetzt und genügend gewährleistet.	x	AB1 CAR1
0.13	Die Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen zur Qualitätssicherung sind klar definiert und umgesetzt.	x	AB1 CAR1
0.14	Es gibt keine Unterschiede in der Qualitätssicherung gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
0.15	Die Kontrollpraxis der zu erfassenden Daten und Parameter ist klar definiert, angemessen und verständlich beschrieben.	x	AB1, CAR1

0.16	Es gibt keine Unterschiede in der Kontrollpraxis der zu erfassenden Daten und Parameter gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
0.17	Die Datenqualität kann mit der bestehenden Qualitätssicherung gewährleistet werden.	x	
0.18	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt.	x	AB2
0.19	Das Monitoring Equipment ist korrekt installiert und funktioniert.	x	AB3
0.20	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar aufgelistet.	x	
0.21	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar gelöst.	x	
1.	Einleitung	Trifft zu	Trifft NICHT zu
1.2	Beschreibung der Projektaktivität		
1.2.1	Die Projektbeschreibung ist vollständig und verständlich.	x	
1.2.2	Es gibt keine Unterschiede in der Beschreibung der Projektaktivität gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
2.	Rahmenbedingungen	Trifft zu	Trifft NICHT zu
2.3	Angaben zum Gesuchsteller		
2.3.1	Es gibt keine Unterschiede des Gesuchstellers gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar. Bemerkung Verifizierung: Aufgrund der Verfügung vom 15. Mai 2014 wurden die Angaben zum Gesuchsteller (Kontaktperson) angepasst.	x	
2.4	Technische Beschreibung der Projektaktivität		
2.4.1	Es gibt keine Unterschiede in der technischen Beschreibung gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
2.4.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.	x	AB4
3.	Umsetzungsbeginn und Kreditierungsperiode	Trifft zu	Trifft NICHT zu
3.2	Umsetzungsbeginn		
3.2.1	Es gibt keine Unterschiede in der zeitlichen Umsetzung des Projekts gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	

3.3	Projektrealisierungsphase, Betriebsaufnahme und Wirkungsbeginn		
3.3.1	Es gibt keine Unterschiede in der Betriebsaufnahme und im Wirkungsbeginn des Projekts gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
3.3.2	Die Installierung und Inbetriebnahme des Monitoring Equipments war vor dem Wirkungsbeginn abgeschlossen.	N.A.	
3.4	Projektlaufzeit und Wirkungsdauer		
3.4.1	Es gibt keine Unterschiede in der Projektlaufzeit und der Wirkungsdauer des Projekts gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
3.5	Kreditierungsperiode		
3.5.1	Der Status der Umsetzung des Projekts innerhalb der Kreditierungsperiode entspricht den Angaben im Monitoringbericht.	x	
3.5.2	Die Umsetzung des Projekts entspricht den Angaben in der Projektbeschreibung.	x	
3.5.3	Die im Monitoringbericht dargestellten Ereignisse und Situationen haben keinen Einfluss auf die Anwendbarkeit der Methoden.	x	
3.5.4	Die im Monitoring beschriebenen speziellen Vorkommnisse haben keinen Einfluss auf die Anwendbarkeit der Methoden oder die Additionalität des Projekts.	x	
4.	Finanzhilfen und Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen	Trifft zu	Trifft NICHT zu
4.1	Finanzhilfen		
4.1.1	Die erhaltenen Finanzhilfen sind angegeben und mit Dokumenten im Annex belegt.	x	CAR2
4.1.2	Es gibt keine Unterschiede in den erhaltenen Finanzhilfen gegenüber den Angaben in der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
4.2	Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen		
4.2.1	Es gibt keine Unterschiede in der Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	CAR3
6.	Berechnung der Emissionsverminderung	Trifft zu	Trifft NICHT zu
6.1	Systemgrenzen		
6.1.1	Es gibt keine Unterschiede in den Systemgrenzen gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	

6.2	Einflussfaktoren		
6.2.1	Es gibt keine Unterschiede in den wesentlichen Faktoren gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
6.2.2	Alle wesentlichen Faktoren sind identifiziert und beschrieben.	x	
6.3	Projektemissionen		
6.3.1	Alle zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen sind erhoben.	x	CR1
6.3.2	Es gibt keine Unterschiede in den erhobenen Parametern gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
6.3.3	Die Angaben der Parameter sind korrekt, vollständig und transparent. Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt.	x	AB5
6.3.4	Die Messinstrumente, Messpraxis und Kalibrierungsvorgaben stimmen mit den Angaben der Projektbeschreibung und der Methode überein.	x	
6.3.5	Die Installierung der Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierungsvorgaben der Projektemissionen stimmen mit dem Monitoringbericht überein.	x	AB6
6.3.6	Für alle zu überwachenden Parameter der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	x	AB7
6.3.7	Die Angaben aus den Dokumenten sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	x	
6.3.8	Alle weiteren Annahmen für die Berechnung sind vollständig, transparent und korrekt angewendet.	x	
6.3.9	Für alle weiteren Annahmen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	x	
6.3.10	Die Angaben aus den Dokumenten sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	x	
6.3.11	Die Projektemissionen werden mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet wie beispielsweise der Brennwert oder die Emissionsfaktoren.	x	
6.3.12	Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Projektemissionen gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
6.3.13	Die Berechnung der Projektemissionen ist korrekt und vollständig.	x	
6.3.14	Die Berechnung der Projektemissionen ist transparent.	x	AB8 CR2

6.3.15	Die Berechnung der Projektemissionen ist konservativ. Gesamte verarbeitete Biomasse wird für die Berechnung der Projektemissionen verwendet.	x	
6.3.16	Die Angaben zu den Projektemissionen im Monitoringbericht können nachvollzogen werden.	x	
6.4	Bestimmung des Referenzszenarios		
6.4.1	Es gibt keine Unterschiede in der Bestimmung des Referenzszenarios gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	N.A.	
6.5	Bestimmung der Referenzentwicklung		
6.5.1	Alle zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenzentwicklung sind erhoben.	x	
6.5.2	Es gibt keine Unterschiede in den erhobenen Parametern gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
6.5.3	Die Angaben der Parameter sind korrekt, vollständig und transparent. Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt.	x	
6.5.4	Die Messinstrumente, Messpraxis und Kalibrierungsvorgaben stimmen mit den Angaben der Projektbeschreibung und der Methode überein.	x	
6.5.5	Die Installierung der Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierungsvorgaben der Referenzentwicklung stimmen mit dem Monitoringbericht überein.	x	AB9
6.5.6	Für alle zu überwachenden Parameter der Referenzentwicklung sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	x	AB10
6.5.7	Die Angaben aus den Dokumenten sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	x	
6.5.8	Alle weiteren Annahmen für die Berechnung sind vollständig, transparent und korrekt angewendet.	x	
6.5.9	Für alle weiteren Annahmen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	x	
6.5.10	Die Angaben aus den Dokumenten sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	x	
6.5.11	Die Referenzentwicklung wird mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet wie beispielsweise der Brennwert oder die Emissionsfaktoren.	x	
6.5.12	Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Referenzentwicklung gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	x	
6.5.13	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt und vollständig.	x	CR3

6.5.14	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist transparent.	x	
6.5.15	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist konservativ.	x	
6.5.16	Die Angaben zur Referenzentwicklung im Monitoringbericht können nachvollzogen werden.	x	
6.6	Emissionsverminderung		
6.6.1	Die Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet.	x	
6.6.2	Die Emissionsverminderungen sind nachweis- und quantifizierbar.	x	
6.6.3	Die Wirkungsaufteilung aufgrund der Finanzhilfen ist korrekt berechnet.	x	CR4
6.6.4	Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, sind transparent aufgezeigt.	x	AB11 FAR1
6.6.5	Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, sind nachvollziehbar.	x	
6.6.6	Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, sind konservativ.	x	
6.6.7	Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, haben keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Additionalität des Projekts.	x	CR5
7.	Additionalitätsnachweis	Trifft zu	Trifft NICHT zu
7.2	Wirtschaftlichkeitsanalyse		
7.2.1	Die angewandte Methode der Wirtschaftlichkeitsanalyse ist korrekt umgesetzt.	N.A.	
7.2.2	Die wirtschaftlichen Parameter entsprechen den Annahmen in der Projektbeschreibung.	x	
7.2.3	Die Angaben sind mit entsprechenden Unterlagen belegt und als Kopie beigelegt.	x	CAR4
7.2.4	Die Unterschiede in der Wirtschaftlichkeitsanalyse gegenüber der Projektbeschreibung sind kleiner als 20%. Die Erträge sind genau 20% höher (siehe AB11 und FAR01).	x	
7.2.5	Die Unterschiede in den Annahmen und Parametern der Wirtschaftlichkeitsanalyse gegenüber der Projektbeschreibung sind kleiner als 20%.	x	
7.3	Hemmnisanalyse		
7.3.1	Die geltend gemachten Hemmnisse sind weiterhin geltend.	N.A.	

Qualitätssicherung

Durchgeführt durch	Joachim Sell
Datum	17.04.2012

Teil III – Fragen**Anlagenbesichtigung (AB)**

AB 1		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
0.7	Die Prozess- und Managementstrukturen korrekt beschrieben und umgesetzt.	
0.9	Die Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen zur Datenerhebung, -archivierung sind verständlich beschrieben.	
0.11	Die Datenqualität kann mit den bestehenden institutionellen Vorrichtungen gewährleistet werden.	
0.13	Die Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen zur Qualitätssicherung sind klar definiert und umgesetzt.	
0.15	Die Kontrollpraxis der zu erfassenden Daten und Parameter ist klar definiert, angemessen und verständlich beschrieben.	

Frage

Die oben genannten Aspekte sind im Monitoringbericht nicht erläutert. Bitte während der Anlagenbesichtigung erklären und die Dokumentation im Monitoringbericht ergänzen (siehe CAR2)

Antwort Gesuchsteller

Angaben wurden geprüft und im Monitoringbericht ergänzt.

Fazit Validierer

Die Erklärungen sind klar und verständlich und die Daten werden mehrmals geprüft und sind damit als sicher zu bewerten. Die Beschreibung der Kontrollmechanismen und Datenqualität wurde in Projektbeschreibung des 25. Februar 2013 ergänzt (siehe CAR1).

AB 2		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
0.18	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt.	

Frage

Umsetzung Monitoring prüfen (siehe auch AB1 und CAR1).

Antwort Gesuchsteller

Die Umsetzung ist im Monitoringbericht dokumentiert und beschrieben, siehe auch AB1 und CAR1.

Fazit Validierer

Die Umsetzung ist korrekt gemacht worden, siehe auch AB1 und CAR1.

AB 3	Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
0.19	Das Monitoring Equipment ist korrekt installiert und funktioniert.
Frage	
Monitoring Equipment bei Anlagenbesichtigung prüfen.	
Fazit Validierer	
Die installierte Waage wurde während der Anlagenbesichtigung besichtigt und die Kalibrierung hat stattgefunden.	
AB 3	Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.3.5	Die Installierung der Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierungsvorgaben der Projektemissionen stimmen mit dem Monitoringbericht überein.
Frage	
Messinstrumente, Messpraxis und Kalibrierung bei Anlagenbesichtigung prüfen.	
Beobachtungen Anagenbesichtigung	
Monitoring eingetrossener Biomasse: Die Lieferwagen müssen auf einer Waage beim Eingang gemessen werden, das Gleiche nach der Leerung. Jeder Lieferant hat ein Badge und muss den Typ der gelieferten Biomasse eingeben. Badge und Anmeldensystem sind in der Nähe vom Büro. Im Büro gibt es ein Computer mit der Steuerung der ganzen Anlage. Aus diesem Computer kann man die ganze Anlage kontrollieren (Selbe System wie bei anderen Kompogasanlagen).	
Fazit Validierer	
Messinstrumente, Messpraxis und Kalibrierung wurden geprüft und als angemessen evaluiert.	
AB 4	Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.
Frage	
Implementierte Technologie während Anlagenbesichtigung prüfen.	
Beobachtung	
Die Anlage entspricht dem Stand der Technik. Das Eintragssystem Austragsystem und Fermenter sind Standard für Kompogasanlagen. Das Gärgut wird nach der Entwässerung draussen gelagert, regelmässig kommt eine mobile Aufbereitungsanlage für die Verfeinerung des Gärguts.	
Fazit Validierer	
Die Anlage entspricht dem Stand der Technik.	

AB 5		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.3.3	Die Angaben der Parameter sind korrekt, vollständig und transparent. Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt.	
Frage Gegenprüfung der Anlieferungen.		
Antwort Gesuchsteller Das Logbuch wurde am 5.12.2012 vollständig zur Verfügung gestellt.		
Fazit Validierer Das Logbuch entspricht den gelieferten Excel-Dateien und es gibt keine weiteren Angaben. Diese werden für die Verrechnung der gelieferten Mengen an Substraten genutzt und sind mehrmals geprüft.		

AB 6		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.3.5	Die Installierung der Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierungsvorgaben der Projektemissionen stimmen mit dem Monitoringbericht überein.	
Frage Prüfen während Besichtigung.		
Antwort Gesuchsteller Das Kalibrierungsprotokoll wurde am 5.12.2012 zur Verfügung gestellt.		
Fazit Validierer Die Rechnung mit dem Arbeitsrapport wurde geliefert. Die Eichung wurde durchgeführt.		

AB 7		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.3.6	Für alle zu überwachenden Parameter der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	
Frage Grüngutlieferungen bei Anlagenbesichtigung prüfen (Stichproben).		
Antwort Gesuchsteller Siehe Antwort AB5		
Fazit Validierer OK.		

AB 8	Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.3.14	Die Berechnung der Projektmissionen ist transparent.
Frage	Die Berechnungen und Abgrenzung der verschiedenen Grüngutmengen sind nicht klar. Dies sollten bei der Besichtigung besprochen und geklärt werden.
Antwort Gesuchsteller	Aktualisiertes Excel beinhaltet die Abkürzungen der Formeln.
Fazit Validierer	Das aktualisierte Excel ist klar und verständlich.

AB 9	Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.5.5	Die Installierung der Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierungsvorgaben der Referenzentwicklung stimmen mit dem Monitoringbericht überein.
Frage	Messinstrumente, Messpraxis und Kalibrierung bei Anlagenbesichtigung prüfen.
Antwort Gesuchsteller	Siehe AB6.
Fazit Validierer	OK.

AB 10	Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.5.6	Für alle zu überwachenden Parameter der Referenzentwicklung sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.
Frage	Grüngutlieferungen bei Anlagenbesichtigung prüfen (Stichproben).
Antwort Gesuchsteller	Siehe AB5
Fazit Validierer	OK.

AB 11Erledigt

6.6.4

Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, sind transparent aufgezeigt.

Frage

Wie sehen der zukünftige Substrate-Mix und die erwarteten Erträge aus? Werden diese auch in Zukunft rund 20% höher sein oder eher gegen die Erwartungen der Projektbeschreibung sinken?

Antwort Gesuchsteller

Gemäss E-Mail vom 14.03.2013:

Die Anlage eigentlich könnte rein technisch 27 000 t verarbeiten. Aufgrund der Erwartung an die Substratverfügbarkeit hat man jedoch nur eine Bewilligung bis 20 000 t eingeholt. Nun wurden diese Erwartungen übertroffen und es läuft ein Antrag beim Kanton zur Bewilligung bis 30 000t.

Fazit Validierer

Das bedeutet, dass es gegenüber den ursprünglichen Annahmen zu einer deutlich höheren Wirtschaftlichkeit kommen kann. Sobald die Bewilligung des Kantons vorliegt, muss dies genau geprüft werden und eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt werden. Falls diese aufzeigt, dass das Projekt unter den aktualisierten Umständen wirtschaftlich ist, dürfen für die zusätzlich erreichten Emissionsreduktionen keine Bescheinigungen ausgestellt werden. Bescheinigungen sollten nur für den Anteil Emissionsreduktionen ausgestellt werden, die additional sind (bis zur Wirtschaftlichkeitsgrenze). Siehe FAR1

Clarification Request (CR)**CR 1**Erledigt

6.3.1

Alle zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen sind erhoben.

Fragen

Wurden alle erhaltenen Rohstoffe in der Kompogasanlage vergärt?

Wurden angenommene Substrate kompostiert?

Wurden Substrate von Frankreich in der Anlage vergärt?

Gibt es im September 2012 Lagerbestände? Wenn ja, müssen diese in den Berechnungen berücksichtigt werden.

Antwort Gesuchsteller

Es wurden alle erhaltenen Rohstoffe in der Kompogasanlage vergärt mit Ausnahme der nicht vergärbaren Materialien (holzige Bestandteile).

Die Kompostierung wurde nach Inbetriebnahme nicht mehr weitergeführt.

Es wurden keine Substrate aus Frankreich vergärt.

Es gibt keine Lagerbestände, die angelieferten Substrate werden immer direkt der Vergärung zugeführt.

Fazit Validierer

Die Antworten des Gesuchstellers beantworten die Fragen.

CR 2Erledigt

6.3.14 Die Berechnung der Projektemissionen ist transparent.

Frage

Bei den Berechnungen im Excel-Dokument ist nicht klar, was mit den verschiedenen Grüngutmengen gemeint ist (Total angelieferte, Total verarbeitete und Total anrechenbare Grüngutmengen).

Bitte die entsprechenden Formel-Parameter im Excel ergänzen (GG_{CH_4} , $GG_{ohne\ CH_4}$, etc.). Hauptsächlich im Arbeitsblatt „Berechnung“ sollte dies transparent aufgezeigt werden.

Antwort Gesuchsteller

Die Angaben wurden ergänzt.

Zusatzfrage

Was passiert mit dem „nicht verarbeiteten“ Grüngut (Differenz Zeile 7 & 8 Input Daten)?

Antwort Gesuchsteller

Dies sind Holzabfälle, die nicht in die Kompogasanlage kommen.

Fazit Validierer

Ok.

CR 3Erledigt

6.5.13 Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt und vollständig.

Frage

Sind die Abfälle, die in der KVA verbrannt worden wären in der Berechnung der Referenzemissionen abgezogen? Bitte dies wie nicht verarbeitetes Grüngut klar identifizieren und dokumentieren.

Antwort Gesuchsteller

Die KVA Abfälle der Industrie werden abgezogen (Zeile 6, Reiter Industrielle, der Files "1112_W_Chavornay_berech" und "1208_W_Chavornay_berech" bezeichnet die Baseline (KVA, Kompost, Schweinemast etc.), bei "1209_W_Chavornay_berech" wurde diese Zeile nicht eingefügt, jedoch die einzelnen Zulieferer entsprechend angerechnet. Der Übertrag für die Berechnung erfolgt auf dem Reiter "Input_Daten_berech" in Zeile 15, wo jeweils nur die Kompostierten bzw. die Teilkompostierten mit dem entsprechenden Anteil angerechnet werden.

Fazit Validierer

Die Berechnungen wurden geprüft und sind korrekt.

CR 4Erledigt

6.6.3

Die Wirkungsaufteilung aufgrund der Finanzhilfen ist korrekt berechnet.

Frage

Ist die Finanzhilfe aufgrund der CO₂-Komponente gesprochen worden?

Antwort Gesuchsteller

Gemäss E-Mail vom 14.03.2013:

Auszug aus der kantonalen Gesetzgebung des Kt. Waadt.

TITRE V DISPOSITIONS TRANSITOIRES

Art. 37 Régime transitoire

1 L'Etat participe aux frais d'études et de construction des ouvrages énumérés ci-dessous, lorsque le projet de construction ou d'agrandissement a fait l'objet d'une décision de première instance sur l'octroi du permis de construire au moment de l'entrée en vigueur de la présente loi :

- a. installations régionales assurant le traitement ou le stockage définitif des déchets urbains;
- b. installations de compostage et de méthanisation des déchets;
- c. centres de collecte des déchets valorisables.

2 Pour les ouvrages mentionnés aux lettres b et c, le délai pour l'octroi de la participation de l'Etat est prolongé de 5 ans au-delà de la date d'entrée en vigueur de la loi.

3 L'aide peut être allouée sous forme d'une subvention, d'une participation financière, d'un prêt ou d'une garantie d'emprunt.

4 La demande d'aide doit être adressée au département au plus tard dans les six mois suivant la mise en service de l'installation.

Art. 38 Taux de la subvention

1 Pour les ouvrages mentionnés à l'article 37, lettre a, le taux est modulé de manière à atteindre des coûts d'élimination aussi proches que possible dans chaque périmètre de gestion.

2 Pour les ouvrages mentionnés à l'article 37, lettres b et c, le taux est fixé en fonction de la capacité financière de la commune, selon un barème arrêté par le Conseil d'Etat.

Art. 39 Application par analogie

1 En cas de participation de l'Etat au sens de l'article 37, les articles 32, 33 et 35 sont applicables par analogie.

Art. 39a Taxes d'élimination des déchets urbains 3

1 Le Conseil d'Etat s'assure de la mise en conformité des règlements communaux avec l'article 32a LPE et l'article 30a de la présente loi ; il prend, conformément aux articles 137 et suivants de la loi sur les communes, toutes les mesures utiles à cet effet.

Art. 39b Adaptation à la loi sur les subventions

1 Dès l'entrée en vigueur de la loi du 28 août 2012 modifiant la présente loi, les dispositions suivantes sont applicables :

a. la participation financière de l'Etat aux frais d'étude et de construction énumérés à l'article 37, alinéa 1, se fait par une subvention versée, à titre d'indemnités ou d'aides financières, sous forme de prestations pécuniaires, pour contribuer à la mise en oeuvre du plan, par le service, aux personnes physiques, aux personnes morales, aux communes et aux groupements de communes détenteurs des ouvrages concernés;

b. en lieu et place de l'article 37, alinéa 3, la subvention est octroyée à titre d'indemnité ou d'aides financières, sous forme de prestations pécuniaires ;

c. en lieu et place de l'article 37, alinéa 4, le principe de l'article 24, alinéa 3, de la loi sur les subventions A est applicable.

Weitere Informationen zu den Subventionen befinden sich auf der Seite des Kantons:

<http://www.vd.ch/themes/environnement/dechets/dechets-urbains/gestion/>

Wie im Gesetz dargelegt, will der Kanton mit den Subventionen die Umsetzung des Abfallplans erreichen.

Fazit Validierer

Gemäss den Informationen des Projektträgers entspricht die Finanzhilfe einer Unterstützung zur verbesserten Abfallbewirtschaftung. Der Kanton rechnet sich keine CO₂-Zertifikate an und deshalb ist keine Wirkungsaufteilung nötig. Aufgrund der Informationen in der Verfügung vom 15. Mai 2014 ist für Projekte, die vor dem 1.1.2013 registriert wurden, keine Wirkungsaufteilung vorzunehmen.

CR 5Erledigt

6.6.7

Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, haben **keinen** Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Additionalität des Projekts.

Frage

Warum wurde bei der Projektbeschreibung von einer Kapazität von 20'000t/a ausgegangen? Was ist die maximale Kapazität der Kompogasanlage? Wie sieht die Wirtschaftlichkeit mit 20% mehr Grüngut aus (ursprüngliche Berechnung mit den aktuellen Zahlen)?

Antwort Gesuchsteller

Gemäss E-Mail vom 14.03.2013:

Die Anlage könnte eigentlich rein technisch 27 000 t verarbeiten. Aufgrund der Erwartung an die Substratverfügbarkeit hat man jedoch nur eine Bewilligung bis 20 000 t eingeholt. Nun wurden diese Erwartungen übertroffen und es läuft ein Antrag beim Kanton zur Bewilligung bis 30 000t.

Fazit Validierer

Siehe AB11 und FAR1

Zusatz-Frage

Bitte die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Projektbeschreibung mit Sensitivität 20% einreichen, um aufzuzeigen, dass die Anlage immer noch nicht wirtschaftlich ist (ohne Zertifikate).

Antwort Gesuchsteller

Die Anlage ist auch gemäss PDD wirtschaftlich. Es kann aber gezeigt werden, dass die Rentabilität (IRR im File *101208 BC Chavornay-final*) tiefer als das Referenzszenario (*101208 BC Szenario CPO Kompostierung*, Reiter "Parameter", Zeile 60) bleibt, auch wenn im Business Case (*101208 BC Chavornay-final*, Reiter "Input Substrate", Zeile 24) die aktuellen Werte bzw. das Maximum von 20 000t bereits ab dem Jahr 2012 statt 2015 eingesetzt werden. Eine Verarbeitung von mindestens 22 000t liegt ebenfalls noch unter der Rentabilität des Referenzszenarios.

Fazit Validierer

Gemäss dem Referenzszenario ist die Rentabilität (IRR) bei 8.3% und im Projektszenario von Chavornay ist die Rentabilität mit Bescheinigungen bei 7.1%. Die Rentabilität des Projektszenarios ist also tiefer als das Referenzszenario. Wenn man im Projektszenario ab dem Jahr 2012 die Substratmenge auf 20'000t anpasst, liegt die Rentabilität bei 8.0%. Das heisst auch mit den aktuellen Substratmengen, die höher liegen als in der Projektbeschreibung angenommen, ist die Rentabilität des Projektszenarios immer noch tiefer als diejenige des Referenzszenarios. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts ist also trotz den neuen Gegebenheiten tiefer als im Referenzszenario.

Corrective Action Request (CAR)

CAR 1		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
0.7	Die Prozess- und Managementstrukturen korrekt beschrieben und umgesetzt.	
0.9	Die Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen zur Datenerhebung, -archivierung sind verständlich beschrieben.	
0.11	Die Datenqualität kann mit den bestehenden institutionellen Vorrichtungen gewährleistet werden.	
0.13	Die Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorrichtungen zur Qualitätssicherung sind klar definiert und umgesetzt.	
0.15	Die Kontrollpraxis der zu erfassenden Daten und Parameter ist klar definiert, angemessen und verständlich beschrieben (v.a. Herkunftsnachweis und Garantie, dass keine Substrate von Frankreich vergärt werden, ist nicht klar aufgezeigt).	

Frage

Die oben genannten Aspekte sind im Monitoringbericht nicht erläutert. Bitte während der Anlagenbesichtigung erklären und die Dokumentation im Monitoringbericht ergänzen (siehe AB1)

Antwort Gesuchsteller

Der Prozess ist im Monitoringbericht vom 25. Februar 2013 beschrieben.

Fazit Validierer

Die Beschreibung ist verständlich und zeigt die verschiedenen Schritte der Datenerhebung und Prüfung auf. Diese wurden ausserdem während der Anlagenbesichtigung vertieft besprochen (siehe AB1).

CAR 2		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
4.1.1	Die erhaltenen Finanzhilfen sind angegeben und mit Dokumenten im Annex belegt.	

Frage

Die Subvention von 850'000 CHF gemäss Validierungsbericht wird nicht erwähnt. Wurde diese erhalten oder nicht?

Bitte im Monitoringbericht ergänzen und belegende Dokumente hinzufügen.

Antwort Gesuchsteller

Die Angaben wurden im Monitoringbericht ergänzt.

Fazit Validierer

Die Angaben wurden im Monitoringbericht ergänzt und die Subventionen belaufen sich auf 714'600 CHF.

CAR 3		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
4.2.1	Es gibt keine Unterschiede in der Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen gegenüber der Projektbeschreibung oder diese sind begründet und nachvollziehbar.	
Frage		
Die KEV wird auch nicht erwähnt. Wie ist der aktuelle Stand der KEV? Ist das Projekt immer noch in der Warteschlange?		
Bitte im Monitoringbericht ergänzen (v.a. unter zu überwachenden Parameter) und belegende Dokumente hinzufügen.		
Antwort Gesuchsteller		
KEV-Bescheid und Abrechnung 2011 sind dem Monitoringbericht beigelegt.		
Fazit Validierer		
OK.		
CAR 4		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
7.2.3	Die Angaben sind mit entsprechenden Unterlagen belegt und als Kopie beigelegt.	
Frage		
Bitte Dokumente zu Wirtschaftlichkeitsparametern liefern.		
Antwort Gesuchsteller		
Der Geschäftsbericht 2012, welcher Investitionen und Preise belegt wurde dem Verifizierer zugestellt.		
Fazit Validierer		
Die Wirtschaftlichkeitsparameter konnten im Geschäftsbericht 2012 plausibilisiert werden.		
Forward Action Request (FAR)		
FAR 1		Erledigt <input checked="" type="checkbox"/>
6.6.4	Die Unterschiede zur erwarteten Emissionsverminderung, die in der Projektbeschreibung berechnet wurde, sind transparent aufgezeigt.	
Frage		
Gemäss E-Mail vom 14.03.2013:		
Die Anlage eigentlich könnte rein technisch 27 000 t verarbeiten. Aufgrund der Erwartung an die Substratverfügbarkeit hat man jedoch nur eine Bewilligung bis 20 000 t eingeholt. Nun wurden diese Erwartungen bei weitem übertroffen und es läuft ein Antrag beim Kanton zur Bewilligung bis 30 000t.		
Sobald die Bewilligung eintrifft, muss die Wirtschaftlichkeit neu geprüft werden und es können NUR Bescheinigungen für den „additionellen“ Teil der Bescheinigungen erteilt werden.		
Es sind also folgende Aufgaben nötig:		

-
- Prüfen, ob die Bewilligung für 30'000t erfolgt ist.
 - Prüfen, ob die Abweichung der tatsächlich eingesetzten Substratmengen über 20% gegenüber dem Projektbeschrieb liegen (über 24'000t).
 - Falls ja, sollte aufgrund der ex-ante Annahmen (zum Zeitpunkt der Validierung) definiert werden, ab welcher Menge Substrate die Anlage wirtschaftlich ist. Die Menge Bescheinigungen sollte auf diese Menge als Maximalmenge limitiert werden. Sobald die Substratmenge erreicht wird, mit der die Anlage gemäss den Annahmen in der validierten Projektbeschreibung ohne Bescheinigungen wirtschaftlich betrieben werden kann, sollten für die zusätzliche Substratmenge keine Bescheinigungen beantragt werden.

Gemäss der Verfügung vom 15. Mai 2014 wird während der siebenjährigen Kreditierungsperiode auch bei wesentlichen Änderungen nicht erneut geprüft, ob die Projekte ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen wirtschaftlich wären.

Dieser FAR ist demzufolge gelöst.
